

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

K 0166/2015 (DDI)

Kleine Anfrage Nicole Hirt (glp, Grenchen): Littering ausserhalb der Siedlungszonen (11.11.2015)

Littering ist nicht nur in den Städten und Dörfern ein Problem, sondern auch ausserhalb der Siedlungszonen. Was z.B. an einem Montag an der Aare oder an öffentlichen Grillstellen angetroffen wird, ist mehr als erschreckend und zeigt, dass es oft nicht reicht, an die Eigenverantwortung zu appellieren.

Veränderte Konsum- und Ernährungsgewohnheiten, Bequemlichkeit und eine immer geringere Rücksichtnahme auf die Umwelt im öffentlichen Raum bringen Menschen dazu, ihren Abfall achtlos auf den Boden zu werfen. Littering ist zu einem gesellschaftlichen Problem geworden und die Beseitigung dieser Abfälle kostet die öffentliche Hand jährlich rund 200 Mio. Franken. Dies zeigt eine Studie, die das Bundesamt für Umwelt (BAFU) 2011 in Auftrag gegeben hat.

Obwohl viele Ansätze wie die Sensibilisierungsaktionen von Seiten der Polizei, des Amtes für Umwelt und in Schulen ganz sicher in die richtige Richtung gehen, sind die Massnahmen ungenügend, weil es einen Vollzugsnotstand gibt.

Die Polizei ist mehrheitlich in den Siedlungen und entlang der Verkehrsachsen im Einsatz und büsst Littering-Sünder nur sporadisch. Das ist verständlich, hat sie doch genug andere Aufgaben. Littering ist aber gerade auch in der Natur ein Problem und dort gäbe es Aufsichtsorgane, die dort viel häufiger anzutreffen sind.

Aus diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gewährleistet der Kanton, dass die Regeln (z.B. Weggebote, Campingverbote) in den Naturschutzgebieten oder Naturlandschaften durchgesetzt werden?
2. Wie viele freiwillige und staatliche Fischerei-, Jagd- und Naturschutzaufseher gibt es im Kanton?
3. Welche Kompetenzen und Zuständigkeiten haben diese?
4. Können diese zur Verfolgung und Verzeigung von Littering-Sündern eingesetzt werden?
5. Gibt es weitere bestehende Aufsichtsorgane neben der Polizei, die für den Vollzug des Litteringverbotes eingesetzt werden könnten?
6. Wie sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, staatliche und/oder freiwillige Fischerei-, Jagd- und Naturschutzaufseher mit den nötigen Kompetenzen zum Vorgehen gegen Littering-Sünder auszustatten?
7. Welche Schritte wären nötig, um entsprechende Massnahmen einzuleiten?

Begründung 11.11.2015: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Nicole Hirt (1)